

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

62/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 18. September 2007 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben des Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 13. September 2007¹⁵ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, die Abrüstungskommission, den Sonderausschuss zur Untersuchung israelischer Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes und anderer Araber der besetzten Gebiete beeinträchtigen, das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und den Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, zu ermächtigen, während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 5. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzung abgehalten wird, wenn Einrichtungen und Dienste ohne Beeinträchtigung der Tätigkeit der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse zur Verfügung gestellt werden können.¹⁶

62/502. Organisation der zweiundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 21. September 2007 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹⁷ eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der zweiundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 23. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Vizepräsidenten der Weltbank, den Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor des Internationalen Währungsfonds, die Stellvertretende Generaldirektorin der Welthandelsorganisation, den Sonderbeauftragten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen am Amtssitz der Vereinten Nationen und den Beigeordneten Administrator des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen einzuladen, auf der genannten Sitzung Erklärungen abzugeben.

Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 12. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 15. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 30. November 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 7. Dezember 2007.

¹⁵ Siehe A/62/338.

¹⁶ Siehe A/62/338/Add.1.

¹⁷ A/62/250, Ziff. 3-43.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 14. Dezember 2007.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 11. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, unbeschadet der Versammlungsresolution 61/272 vom 29. Juni 2007 und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, während der Eröffnungssitzung der Gedenk-Plenartagung auf hoher Ebene zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder eine Erklärung eines Kinderdelegierten anzuhören.

Auf ihrer 73. Plenarsitzung am 13. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 19. Dezember 2007.

Auf ihrer 74. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen der Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Dienstag, den 18. Dezember 2007.

Auf ihrer 75. Plenarsitzung am 17. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden der Offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die Gewährung von Hilfe und Unterstützung für die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs¹⁸, den Bericht der Arbeitsgruppe unter dem Tagesordnungspunkt 116 „Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels“ zu behandeln.

Auf ihrer 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den ursprünglich auf Dienstag, den 18. Dezember 2007 angesetzten Zeitpunkt für die Vertagung der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung auf Freitag, den 21. Dezember 2007 zu verschieben.

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 21. Dezember 2007 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses um eine zusätzliche Sitzung.

62/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. und 3. Plenarsitzung am 21. September 2007 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung¹⁹ die Tagesordnung²⁰ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²¹ für die zweiundsechzigste Tagung an.

Ebenfalls auf ihrer 2. Plenarsitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²², die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 22. Oktober 2007 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, die Behandlung des Punktes „Frage der Komoreninsel Mayotte“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses²³ enthaltenen Empfehlung, den Zusatzgegenstand „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die

¹⁸ Siehe A/62/581; siehe auch A/62/595.

¹⁹ A/62/250, Ziff. 61-73.

²⁰ A/62/251.

²¹ A/62/252 und Corr.1.

²² A/62/250, Ziff. 51.

²³ A/62/250/Add.1.